

**Ordentliche Hauptversammlung der ALBA SE,
am 29. Juni 2021, 10:00 Uhr (MESZ),
die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische
Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten
abgehalten wird**



Für den Fall, dass Ihre Stimmrechte nicht auf elektronischem Weg über das HV-Portal im Internet ausgeübt werden und Sie keinen Dritten zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft mittels Vollmachts- und Weisungserteilung an diese an. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein « X » in dem entsprechenden Feld.
Senden Sie Ihr ausgefülltes Formular, bitte eingehend bis spätestens am 27. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), an

ALBA SE
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
D-51465 Bergisch Gladbach

oder per Telefax: +49 (0)2202 2356911
oder per E-Mail: alba_se2021@aaa-hv.de

Zu Zugangskarte Nr. über Aktien der ALBA SE.

.....
(Name, Vorname / Firma des/der Erklärenden) (PLZ, Wohnort / Sitz)

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft
Ich/Wir bevollmächtige/n die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau Elke Strothmann, Bergisch Gladbach, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie unter Befreiung von § 181 BGB, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben bezeichneten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht nach meinen/unseren Weisungen, wie unten angegeben, auszuüben. Auch für Unterbevollmächtigte gelten die nachstehenden Weisungen. Die beiliegenden Hinweise betreffend die Stimmrechtsvertreterin habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bin/sind mit dem dort beschriebenen Verhalten der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreterin einverstanden.

Erklären Sie bitte zu allen nachstehend angegebenen Tagesordnungspunkten eine Stimmabgabe durch Weisung. Ihre Stimmabgaben durch erteilte Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erteilte Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit Weisungen nicht bzw. nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erklärt werden, wird sich die Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen, jeweils in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2 Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Beschlussfassung über die Entlastung des geschäftsführenden Direktors	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die geschäftsführenden Direktoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Verwaltungsratsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Beschlussfassung über die Änderung von § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung (Anpassung an das Gesetz in der Fassung des ARUG II).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
(Ort / Datum / Unterschrift/en (sofern gewünscht))

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig):/.....

Hinweise

zum Verfahren der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte/zur Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten – hier: die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ausüben zu lassen. **Auch in Fällen der Bestellung der Stimmrechtsvertreterin muss sich der Aktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden.** Dazu wird verwiesen auf die Erläuterungen in Abschnitt II Ziffer 2 der Einladung zur oben bezeichneten Hauptversammlung.

Aktionäre, die von dieser Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Wir bieten unseren Aktionären an, für diese Hauptversammlung die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin („Stimmrechtsvertreterin“) zu bevollmächtigen.

Wenn ein Aktionär die Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen möchte, muss er dieser zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne solche Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreterin ist weisungsgebunden abzustimmen.

Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten wird die Stimmrechtsvertreterin die Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreterin keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z.B. zur Stellung von Anträgen und zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren stets der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Aktionäre können für die Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin das ihnen mit der Zugangskarte zur Hauptversammlung übersandte Formular benutzen. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmachten- und Weisungserteilung, wie oben angeboten, ausstellen. Einzelheiten und Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung sowie zu Änderungen insoweit, auch an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit der Zugangskarte, zudem stehen sie auch im Internet unter der Adresse www.alba-se.com/hauptversammlung/ zum Abruf zur Verfügung.

Im Falle der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin muss die Stimmrechtsvollmacht mit den Weisungen zur Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten **bis spätestens zum 27. Juni 2021, 24:00 Uhr MESZ (Eingangsdatum)** bei

ALBA SE
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
oder per Telefax: +49 (0) 2202/23569-11
oder per E-Mail: alba_se2021@aaa-hv.de

eingehen, anderenfalls können diese aus abwicklungstechnischen Gründen keine Berücksichtigung mehr finden.

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft eine fristgerechte – mithin spätestens bis zum 22. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), erfolgte – Anmeldung zur Hauptversammlung erforderlich ist.